

# ChangeLog SM-Root-CA

**Aktualisiert: 2018-12-10**

## **Aktuell gültige Spezifikationen**

Folgende Spezifikationen sind aktuell gültig und auf der Webseite des BSI ([www.bsi.bund.de/SM-PKI](http://www.bsi.bund.de/SM-PKI)) abrufbar:

- TR-03109-4 (Version 1.2.1)
- TR-03129-4 (Version 1.3.1)
- Certificate Policy der Smart Metering PKI (Version 1.1.1)

## **Einleitung**

Dieses ChangeLog wird im Auftrag des BSI veröffentlicht und enthält abgestimmte Informationen zu Klarstellungen und Korrekturen bzgl. der aktuell gültigen Spezifikationen. Soweit nicht anders angegeben, sind diese Anpassungen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung gültig und verbindlich und werden in das nächste Release der jeweiligen Spezifikation übernommen.

Des Weiteren wird in diesem Dokument über konkrete Systemänderungen bei der SM-Root-CA informiert.

## **Struktur**

Das Dokument wird fortlaufend, umgekehrt chronologisch erweitert. Die Einträge sind einheitlich wie folgt aufgebaut:

***Datum des Eintrags*** [Format: JJJJ-MM-DD]

*Art des Eintrags* [Systemänderung / Information]

***Überschrift***

*Erklärender Kurztext*

*Ursprung, Quelle, Referenz (optional)*

*Konkretisierung der Umsetzung, Auswirkung (optional)*

# Inhalt

**2018-12-10**

Information

## **Anpassung der Regelungen für ALC-Tests im Rahmen einer SMGW CC-Zertifizierung unter Wirkbedingungen**

Die zulässige Anzahl an Prototyp-SMGWs in der Wirkumgebung wird von fünf auf acht angehoben.

Die Regelungen für die ALC-Tests vom 14.11.2017 werden entsprechend wie folgt angepasst:

- Der GWH darf einmalig im Rahmen der CC-Zertifizierung mit seinem Wirk-Zertifikat **acht** (bisher fünf) Prototyp-SMGWs produzieren, um die ALC-Tests durchzuführen.
- Der GWH muss dabei sicherstellen, dass nur Gütesiegel-Zertifikate aus der SM-PKI für **acht** (bisher fünf) Prototyp-SMGWs bezogen werden.
- Nach der Produktion der **acht** (bisher fünf) Prototyp-SMGW dürfen die Tests maximal 2 Monate dauern, danach muss die Entsorgung der Prototyp-SMGWs erfolgen. Ist die CC-Zertifizierung bis dahin nicht abgeschlossen, müssen auch die GWH-Zertifikate gesperrt werden. Nach Abschluss der CC-Zertifizierung ist dann ein initialer Zertifikats-Request erforderlich.

Die übrigen Regelungen für ALC-Tests bleiben unverändert.

**2018-12-05**

Information

## **Erneuerung des TLS-Zertifikats der SM-Root-CA (SM-Root.CA.TLS)**

Das TLS-Zertifikat der SM-Root-CA (SM-Root.CA.TLS) wurde routinemäßig erneuert.

Der Austausch des Zertifikats bei der Web-Service Schnittstelle sowie dem LDAP Verzeichnis der SM-Root-CA erfolgt am 06.12.2018.

Das aktuelle TLS-Zertifikat (SM-Root.CA.TLS, SN2) finden sie im Downloadbereich der SM-Root-CA.

**2018-03-01**

Systemänderung

### **Anpassungen im Rahmen der Übergangsfrist zum ausschließlich spezifikationskonformen Betrieb der SM-PKI**

- Anpassung des DN bei dem Verzeichnisdienst von "dc=Certificates, dc=SM-PKI" zu "dc=Certificates, dc=SM-PKI-DE"
- Anpassung der Webservice Schnittstelle  
URL: <https://root.sm-pki.telesec.de/smrootca/services/SmartMeterService>

- CP Version 1.1.1, TR-03109-4 Version 1.2.1, TR-03129-4 Version 1.3.1

**2017-11-14**

Information

### **Regelungen für ALC-Tests im Rahmen einer SMGW CC-Zertifizierung unter Wirkbedingungen**

Die ALC-Tests (Class ALC = Life-Cycle Support) sollen es einem GWH unter Nutzung der SM-PKI ermöglichen, seine Lifecycle-Prozesse zum SMGW unter Wirkbedingungen zu erproben. Voraussetzung für die Durchführung der Tests ist ein laufendes SMGW CC-Zertifizierungsverfahren beim GWH. Des Weiteren müssen die nachfolgenden Sicherheitsanforderungen beim GWH und den weiteren Lifecycle-Akteuren für die ALC-Tests erfüllt sein:

- Das Vorort-Audit der Produktionsumgebung beim GWH im Rahmen der CC-Zertifizierung zum SMGW muss erfolgreich abgeschlossen sein.
- Der Prüfbericht zum ALC-Baustein im Rahmen der CC-Zertifizierung des SMGW muss von der Zertifizierungsstelle abgenommen sein.
- Der GWH benötigt ein Schreiben seiner CC-Prüfstelle, dass die zuvor genannten Bedingungen erfüllt wurden.
- Der GWH muss die Registrierung bei einer Sub-CA bis auf den Abschluss der CC-Zertifizierung erfolgreich durchlaufen haben. Das Schreiben der Prüfstelle muss der Sub-CA übermittelt werden.
- Auf Basis des Schreibens darf eine Sub-CA für den GWH Zertifikate aus der SM-PKI ausstellen, auch wenn die CC-Zertifizierung des SMGW noch nicht vollständig abgeschlossen wurde.
- Der GWH darf einmalig im Rahmen der CC-Zertifizierung mit seinem Wirk-Zertifikat fünf Prototyp-SMGWs produzieren, um die ALC-Tests durchzuführen.

- Der GWH muss dabei sicherstellen, dass nur Gütesiegel-Zertifikate aus der SM-PKI für fünf Prototyp-SMGWs bezogen werden.
- Den Rahmen für die Erprobung des Lifecycles bildet das abgenommene ALC-Konzept, das von allen Akteuren eingehalten werden muss. Es dürfen keine abrechnungsrelevanten Daten von den Prototyp-SMGWs verarbeitet werden.
- Nach der Produktion der fünf Prototyp-SMGW dürfen die Tests maximal 2 Monate dauern, danach muss die Entsorgung der Prototyp-SMGWs erfolgen. Ist die CC-Zertifizierung bis dahin nicht abgeschlossen, müssen auch die GWH-Zertifikate gesperrt werden. Nach Abschluss der CC-Zertifizierung ist dann ein initialer Zertifikats-Request erforderlich.
- Die Auslieferung der Prototyp-SMGWs zur Durchführung der weiteren Tests darf ausschließlich an einen zertifizierten GWA erfolgen, der bereits bei einer Sub-CA registriert wurde.
- Alle Tests nach der Auslieferungen dürfen ausschließlich in der sicheren Umgebung des GWA durchgeführt werden.
- Nach der Personalisierung des Prototyp-SMGW bei Inbetriebnahme (Aufbringen der Wirk-Zertifikate) darf ein Prototyp-SMGW die sichere GWA-Umgebung nur verlassen, wenn dessen Zertifikate zuvor vom zugehörigen GWA gesperrt wurden.
- Die Durchführung der ALC-Tests muss dokumentiert werden. In der Dokumentation müssen insb. die Gateways-IDs der Prototyp-SMGWs, die weiteren Akteure und die durchlaufenen Stationen festgehalten werden. Die Unterlagen müssen der Verfahrensdokumentation der SMGW CC-Zertifizierung hinzugefügt werden.

**2017-09-13**  
Information

### **Umstellung der Testsysteme der Root-CA auf die aktuellen Spezifikationen.**

Die Umstellung der Testsysteme der SM-Root-CA (SM-Test-PKI) auf die aktuellen Spezifikationen ist für KW42/2017 geplant.

Aus Gründen der Abwärtskompatibilität steht die Webservice-Schnittstelle zunächst parallel, sowohl in der Version 1.3.1 also auch in der Version 1.3. zur Verfügung. Die Webservice-Schnittstelle nach Version 1.3 entfällt zum Ende der Übergangszeit.

Im Rahmen der Umstellung werden neue Zertifikate mit O=SM-Test-PKI-DE erzeugt. Diese sowie weitere Informationen (z.B. URLs der Webservices) werden zu gegebener Zeit auf den Webseiten bzw. im ChangeLog der SM-Test-PKI veröffentlicht.

**2017-09-13**

Information

**Verlängerung der Übergangsregelung zur Umsetzung der Web-Service-Schnittstelle gem. TR-03129-4 und zur Suspendierung.**

Die mit der Meldung 2017-05-18 bekanntgegebene Übergangsfrist wird bis zum 01.03.2018 verlängert.

**2017-05-18**

Information

**Übergangsregelung zur Umsetzung der Web-Service-Schnittstelle gemäß TR-03129-4 und zur Suspendierung von Zertifikaten**

Übergangsweise kann bis zum 01.01.2018 die Web-Service-Schnittstelle gemäß TR-03109-4 Version 1.1.1 weiterhin genutzt werden.

Entsprechend muss die Suspendierung von Zertifikaten erst bis zum genannten Termin unterstützt werden.

Der Zeitpunkt für die Umstellung bzw. für die Realisierung der Suspendierung und Nutzung der neuen Web-Service-Schnittstelle gemäß TR-03129-4 und CP V1.1 kann von den Sub-CAs innerhalb der Frist selbst gewählt werden.

Die Root-CA und die Testsysteme der Root werden vorerst die Web-Service-Schnittstelle gemäß TR-03109-4 Version 1.1.1 weiter betreiben. Die Umstellungszeitpunkte für die einzelnen Systeme werden rechtzeitig bekanntgegeben.